



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Schleswig-Holsteinische Klimaschutz Gesellschaft; 2. Zusatzfrage (Drs. 17/981 und Drs. 17/1036)**

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Drs. 17/1036 antwortete die Landesregierung auf die Frage 1.), dass das Restvermögen im Wesentlichen durch private Beteiligte, das Land und zwischenzeitliche Kapitalerträge aufgebracht wurde. In der Antwort auf Frage 6.) antwortete die Landesregierung, dass E.ON als privater Kapitalgeber für sich in Anspruch nimmt, weiterhin über die Verwendung des von ihm eingebrachten Vermögens mitzubestimmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung von wem (z. B. E.ON) oder durch was (z. B. Kapitalerträge) wurde das Restvermögen von 31 Mio. € in welcher Höhe aufgebracht? Ich bitte um detaillierte Aufstellung der jeweiligen Anteile.

Bei der Gründung der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) wurde von der Energiestiftung Schleswig-Holstein (ESSH) ein Vermögen von 44.336.549,70 € und von der Technologiestiftung Schleswig-Holstein (TSH) ein Vermögen von 38.335.854,55 € eingebracht (Amtsbl. Schl.-H. 2005, S. 170). Das TSH-Vermögen ist zu 100 % vom Land, das ESSH-Vermögen 1994 zu folgenden Anteilen aufgebracht worden: Land Schleswig-Holstein 49,5250 %, PreussenElektra 39,5883 %, Schleswig 9,8970 % und Stadtwerke Kiel 0,9897 %. Nach der Gründung der ISH haben sich durch neue Kapitalerträge auf der einen und eingegangene Verpflichtungen auf der anderen Seite Veränderungen im Vermögen ergeben, so dass der genaue Wert des „Restvermögens“ erst bei Aufhebung der ISH festgestellt werden kann. In diesem „Restvermögen“ werden Rückstellungen und Verbindlichkeiten der ISH, die über

das Jahr 2011 hinaus bestehen, enthalten sein. Diese können derzeit ebenfalls noch nicht vollständig beziffert werden.